

GK 78

Motion der Fraktion Grüne/Alternative vom 22. Oktober 2018 betr. Sichtbarmachung der Ausgrabungen beim Pulverturm; Stellungnahme und Antrag des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Erwägungen des Stadtrates

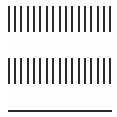
1. Einleitung und Ausgangslage

Auslöser der Bauarbeiten beim Pulverturm war der bestehende Asphaltbelag, welcher in einem schlechten Zustand ist. Der Stadtrat beschloss deshalb, den Asphaltbelag durch eine altstadtkonforme Pflasterung zu ersetzen. Die bestehenden Parkplätze bleiben erhalten. Weiter wurden Erneuerungen und Ergänzungen der Werkleitungen aus den 60er- und 70er-Jahren vorgenommen. Auch wurde ein Unterflurfestanschluss eingebaut.

Bei den Sanierungsarbeiten (Ersatz Belag durch Pflasterung und Werkleitungen) am Platz des Pulverturms kamen die Grundmauern des Oberen Badehauses der Zofinger Altstadt zum Vorschein. Das Obere Badehaus ist seit 1364 historisch überliefert. Dieses wurde 1545 unter dem Namen "nüw gemureten hus" neu errichtet. Bei den nun aufgedeckten Mauerresten kamen auch ältere Schichten des Vorgängerbaus zum Vorschein. Die Liegenschaft wurde vermutlich vor 1880 aus Platzgründen abgerissen.

In Zofingen bestanden in der Vergangenheit verschiedene Waschhäuser (Thutplatz, Untere Badstube). Das letzte Volksbad befand sich in der Stadtturmhalle und wurde bis anfangs der 70er-Jahre betrieben.

Dem Stadtrat war die Existenz des Oberen Badehauses bekannt. Über die genaue Lage der Baute gab es hingegen keine Angaben und auch keine verlässlichen Pläne und Bilder. Es konnten auch keine baulichen Strukturen ausfindig gemacht werden, welche im Zusammenhang mit den Badetätigkeiten standen. Badestuben sind im Kanton Aargau archäologisch weitgehend unerforscht. Dieser erste Fund war für die Kantonsarchäologie daher von grossem Interesse. Dies begründete die umfassende Untersuchung.



Anlässlich der öffentlichen Führung bei der Fundstätte beim Pulverturm durch die Kantonsarchäologie vom 25. Oktober 2018 zeigte sich das grosse Interesse der Bevölkerung. Die archäologischen Untersuchungen konnten Ende 2018 weitgehend abgeschlossen werden.

2. Motion eingereicht

Der Einwohnerrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 die Dringlicherklärung der gleichentags eingereichten Motion mit 20:17 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Aufgrund der hängigen Motion stellte der Stadtrat die Bauarbeiten ein. Der Platz im Bereich des Pulverturms wurde zwischenzeitlich provisorisch eingedeckt. Damit ist ein üblicher Service Public (z. B. Ver- und Entsorgung, Reinigung, Winterdienst) möglich. Auch sind die Zu- und Wegfahrten – wenn auch eingeschränkt – der Anwohnenden und Gewerbetreibenden gewährleistet.

III Stellungnahme des Stadtrates

Die Fraktion Grüne/Alternative verlangt in ihrer Motion, dass der Stadtrat die Ausgrabungen der Oberen Badstube für die Öffentlichkeit in geeigneter Form sichtbar macht. Eine solche historische Fundstelle würde ihrer Ansicht nach gut zur Altstadt passen. Sie schlägt eine Überdachung oder ein befahrbares Panzerglas vor. Es wäre schade, wenn diese Ausgrabung den Parkplätzen und dem Durchgangsverkehr zum Opfer fallen würde.

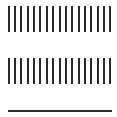
1. Einbezug kantonale Denkmalpflege und Kantonsarchäologie

Der Stadtrat hat, gestützt auf den Motionstext, bei der kantonalen Denkmalpflege wie auch bei der Kantonsarchäologie Abklärungen betreffend dauernde Sichtbarkeit der archäologischen Fundstelle beim Pulverturm vorgenommen. Grundsätzlich decken sich die beiden Haltungen der kantonalen Fachabteilungen.

2. Geprüfte Varianten

Die Kantonsarchäologie hat betreffend Behandlung der Oberen Badstube folgende Vorschläge gemacht:

- Variante 1a: Wiedereindecken der Ruine, Vermittlung über Infotafeln, Kosten ca. CHF 5'000, Unterhalt und Betrieb ca. CHF 1'000/a
- Variante 1b: Wiedereindecken der Ruine, Vermittlung über Infotafeln und virtuelle Rekonstruktion, Kosten ca. CHF 25'000, Unterhalt und Betrieb ca. CHF 1'500/a
- Variante 1c: Wiedereindecken der Ruine, Vermittlung über Infotafeln und virtuelle Rekonstruktion, Markierung des Grundrisses im Hartbelag, Kosten ca. CHF 50'000, Unterhalt und Betrieb ca. CHF 1'500/a
- Variante 2: Teilaufdeckung und Teilkonservierung der Ruine, Markierung des Grundrisses im Hartbelag, archäologisches Bodenfenster mit Panzerglasabdeckung (evtl. Pyramide), Kosten ca. CHF 350'000, Unterhalt und Betrieb ca. CHF 10'000/a
- Variante 3: Vollständige Aufdeckung und Konservierung der Ruine, begehbare Schutzbau, Kosten ca. CHF 1 Mio., Unterhalt und Betrieb ca. CHF 20'000/a



3. Bemerkungen zu den einzelnen Varianten

Der Stadtrat zog für die Einholung einer Zweitmeinung einen Archäologen bei (ProSpect, Archäologie, Bauforschung, Vermittlung, Aarau, Herr Valentin Homberger). Dieser kommt in seiner Kurzbeurteilung zum Schluss, dass die Vorschläge der Kantonsarchäologie und die jeweiligen Kostenschätzungen sachgerecht sind.

Die grosse Bandbreite bei den Varianten 2 und 3 sind Ausdruck des komplexen und einzigartigen Projekts, welches aufwendige Baumassnahmen beinhaltet. Eine Verbesserung der Genauigkeit der Kosten bedingte eine detaillierte Vorprojektierung.

4. Bodenfenster

Die beigezogenen Archäologen haben grosse Bedenken und Vorbehalte gegen Bodenfenster (transparente und befahrbare Bodenplatte resp. -fenster). Die Konservierungs- und Unterhaltskosten sind aufwendig. Weitere Schwierigkeiten sind klimatisch bedingt, wie schwierige Belüftung, Gewächshauseffekt usw. Zudem verkratzen die Bodenfenster mit der Zeit. Vorteilhafter wäre in diesem Zusammenhang eine Glaspypamide. Diese würde jedoch den öffentlichen Raum, das Erscheinungsbild, die Zu- und Wegfahrtsverhältnisse beim Pulverturm und die Nutzung (z. B. Wegfall der fünf Parkplätze) stark beeinflussen resp. beeinträchtigen.

5. Schutzbau

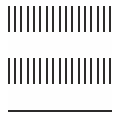
Ein Schutzbau (Museumsbau) oder eine Schutzhülle böte den grössten Schutz für die Fundstelle. Die Schwierigkeiten, die es zu meistern gilt, sind die Gewährung einer auseichenden Luftzirkulation und die Vermeidung von Schimmel. Der Schutzbau sollte die Fundstelle vor Witterungseinflüssen schützen (u. a. Frost).

6. Weiterverfolgung der Variante 1c

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen erachtet der Stadtrat den Verzicht auf die Sichtbarkeit der Fundstelle als angebracht. Er beabsichtigt die Umsetzung des Vorschlages 1c der Kantonsarchäologie.

Sollte die Motion (GK 78) an der Einwohnerratssitzung vom 18. März 2019 – entgegen der Haltung des Stadtrates – als erheblich erklärt werden, so wird der Stadtrat dem Einwohnerrat in der 2. Hälfte des Jahres 2019 einen Planungskredit für die Sichtbarmachung der Fundstelle beim Pulverturm unterbreiten (ca. CHF 100'000).

Die kantonale Denkmalpflege empfiehlt der Stadt – sollte die Variante der Sichtbarmachung (wie z. B. Fenster oder Schutzbau) weiterverfolgt werden – die Durchführung eines Wettbewerbs (Kosten ca. CHF 100'000). Das Sichtbarmachen der archäologischen Fundstelle ist sehr aufwendig, was die Investition, als auch die Betriebskosten anbelangt (Folgekosten). Auch wenn Beiträge Dritter zu erwarten sind (z. B. Kanton, Swisslos-Fonds, Service-Clubs), so wird der Löwenanteil bei der Stadt hängen bleiben (Investition und Betrieb). Voraussetzung für Beiträge Dritter bildet die vorgängige kantonale Unterschutzstellung der Oberen Badstube. Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan sind keine Beträge für die Sichtbarmachung der Oberen Badstube eingestellt.



IV Schlussfolgerungen

Die archäologische Fundstelle der Oberen Badstube hat die Bevölkerung stark bewegt. Sie ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema in der Altstadtentwicklung von Zofingen. Der Stadtrat zollt auch der "Stadt unter der Stadt" grossen Respekt. Ihre Weiterentwicklung und die Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse stellen eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. Sie verlangt von den Entscheidungsträgern nicht nur einen sensiblen Umgang mit der historischen Substanz, der Unversehrt- und Echtheit, sondern auch eine Interessenabwägung.

Der Stadtrat betrachtet das archäologische Überbleibsel der Oberen Badstube nicht als Hemmnis, sondern will den Fund in pragmatischer Weise – mit der Variante 1c – in den öffentlichen Raum integrieren (Infotafel und Intarsien-Pflasterungen). Aus finanziellen und technischen Überlegungen möchte der Stadtrat hingegen auf die Inszenierung des "verborgenen Erbes" mit einem "Fenster in die Vergangenheit" verzichten. Die dauernde Sichtbarkeit der Fundstelle mittels Bodenfenster (Panzerglas) oder überdachtem Schutzbau soll nicht realisiert werden. Weil nicht die von der Motion gewünschte Maximalvariante umgesetzt werden soll, beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, die Erheblichkeitserklärung der Motion abzulehnen.

V Antrag

Die Erheblichkeitserklärung der Motion der Fraktion Grüne/Alternative vom 22. Oktober 2018 betr. Sichtbarmachung der Ausgrabungen beim Pulverturm sei abzulehnen.

Zofingen, 27. Februar 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien